

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 9. Stück.

Sonnabend, den 2. März 1844.

Inhalt.

Vorschlag zur Gründung eines Handwerkervereins Behufs gegenseitiger Unterstützung. — Bibelstunde. — Armensache. — Verzeichniß der Gebornen. — 42 Bekanntmachungen.

Vorschlag zur Gründung eines Handwerkervereins Behufs gegenseitiger Unterstützung.

In wenigen Städten unseres Vaterlandes hat sich ein so reger Gemeingeist durch Gründung von Vereinen gezeigt, als in unserm Halle. Alle diese Vereine haben zum Zweck, theils die Noth der Armen zu mildern, theils Sittlichkeit, Religiosität und wahre Bildung in allen Volksklassen möglichst zu verbreiten. Die meisten derselben, sofern sie die Unterstützung Nothleidender bezwecken, haben aber zwei Fehler, nämlich erstlich stehen ihnen gewöhnlich nur geringe und namentlich ungewisse Mittel zu Gebote, indem diese immer nur durch den dem Wechsel unterworfenen Wohlthätigkeits-sinn solcher aufgebracht werden, welche kein eignes Interesse an der Sache haben und durch kein gemeinsames Band mit einander verknüpft werden. Und

XLV. Jahrg.

(9)

zwei

zweitens ſind und bleiben die Unterſtützungen immer nur Almofen, welche in Anſpruch zu nehmen ſich die meiſten und oft gerade die würdigſten ſehr ſchwer, ja erſt dann entſchließen, wenn es für eine gründliche Abhülfe zu ſpät iſt, während andere weniger würdige nicht ſelten den größten Mißbrauch damit zu treiben ſich nicht ſchämen.

Dieſe Fehler würden vermieden werden, wenn diejenigen, welche durch gleichen Stand und gleiche Interereſſen bereits miteinander verbunden ſind, die Handwerker, an die zunächſt dieſes Wort gerichtet iſt, in Maſſe zu einem großen Verein zuſammenträten zur Unterſtützung Nothleidender innerhalb deſſelben Vereins ſelbſt. Iſt ein ſolcher Verein erſt zu Stande gekommen, ſo wird von den Standeſgenoffen ſich ſo leicht keiner von ihm excluſiren, und daher keine Abnahme der Mittel zu fürchten ſein; indem aber jeder ſeinen Beitrag zahlt, hat er die Unterſtützung vorkommenden Falls nicht als ein Almofen zu erbitten, ſondern als ein Recht in Anſpruch zu nehmen. Beide Uebelſtände wären ſomit vermieden. Außerdem werden die Standeſgenoffen immer viel beſſer als andere zu beurtheilen verſtehen, wie und wo eine Unterſtützung zweckmäßig anzubringen iſt, und der Verein hätte auch endlich in dem Recht, Unwürdige aus ſich auszuſtoßen, das Mittel, Mißbrauch zu verhüten.

Zunächſt würde nun durch regelmäßige Beiträge aller Mitglieder eine Kaſſe zu errichten ſein, welche zu folgenden Zwecken zu verwenden wäre:

- 1) Zur Darleihung zinsfreier Kapitale;
- 2) zur Unterſtützung ſolcher Vereinsmitglieder, welche durch beſondere Unglücksfälle, Krankheit, Altersſchwäche u. ſ. w. in Noth gerathen ſind, und
- 3) wenn die Mittel dazu ausreichen, zur dauernden und nachhaltigen Unterſtützung der Wittwen und Waifen verſtorbener Vereinsmitglieder.

Bei

Bei allen Unterstützungen muß es Hauptregel sein, so wenig wie möglich Geld, sondern die gerade nöthigen Lebensbedürfnisse in Natur zu verabreichen, um so den Mißbrauch oder unzweckmäßige Anwendung zu verhüten. Sodann aber dürfte der Verein nicht bloß bei Darreichung von äußern Mitteln stehen bleiben, sondern vor allem müßten die Mitglieder einander mit Rath und That zur Hand gehn, insbesondere würde es Pflicht der wohlhabenden und viel beschäftigten Meister sein, den ärmern und weniger Beschäftigten passende Arbeit zuzuweisen. Hierdurch würden namentlich die Schuldner in Stand gesetzt, binnen Kurzem auf die ihnen am wenigsten drückende Weise sich ihrer Schuld gegen den Verein zu entledigen. Auch bei vorkommenden Unglücksfällen, Krankheiten, namentlich der Hausfrauen unbemittelter Vereinsmitglieder, würde der Verein für eine zweckmäßige Pflege Sorge zu tragen haben. Hier wie in vielen andern Fällen würde sich ein reiches Feld zur thätigen Theilnahme für die Frauen der Vereinsmitglieder eröffnen.

Endlich hat sich der Verein zur Aufgabe zu stellen, Sittlichkeit und Bildung, so weit es in seiner Macht steht, unter den Mitgliedern zu fördern. Dies würde zum Theil schon dadurch geschehen, daß er sich das Recht vorbehält, solche, welche notorisch einen unsittlichen Lebenswandel führen, z. B. Trunkenbolde, Betrüger u. s. w. aus sich auszustoßen; dabei bliebe es ihm unbenommen, sich der Familie solcher ausgestoßenen Mitglieder nach Kräften anzunehmen, ja auch diesem selbst, wenn er den Vorsatz der Besserung faßt, auf eine zweckmäßige Weise zu Hülfe zu kommen und ihn später, wenn er sich dessen würdig zeigt, wieder in den Verein aufzunehmen. Eine Haupt Sorge müßte der Verein endlich auf die Erziehung nicht nur der Waisen, sondern auch anderweit verwahreloster Kinder richten, indem er dieselben bei braven und rechtschaffenen Leuten oder in Waisenanstalten u. s. w. zweckmäßig unterbrächte und auf ihre Ausbildung Bedacht nähme.

* *

Ein

Ein segensreicher und großartiger Erfolg eines solchen Instituts könnte nicht ausbleiben, und würde nicht nur die ärmeren der Unterstützung bedürftigen, sondern auch alle übrigen Mitglieder treffen durch die Erweckung eines kräftigen Gemeinfinns und wahrer Christlicher Liebe in ihnen. Das Bestehen eines solchen Vereins ist indeß, wie man leicht einsieht, nicht möglich ohne die allgemeinste und regste Theilnahme, denn nur durch die Masse der Mitglieder können bei verhältnißmäßig sehr geringen Beiträgen der Einzelnen die nöthigen Mittel gewonnen werden. Nehmen wir an, daß in Halle 1200 Mitglieder — und die Zahl der Mitglieder sämmtlicher Gewerke, mit Einschluß ansässiger Gesellen, ist gewiß viel bedeutender — den Verein constituirten, und daß jedes derselben etwa einen vierteljährlichen Beitrag von 7 Sgr. 6 Pf. zahlte — eine Summe, die bei redlichem Willen gewiß der Unbemittelteste für einen so durchaus gemeinnützigen Zweck aufzubringen im Stande ist — so wäre dadurch der Kasse eine regelmäÙige jährliche Einnahme von 1200 Thlr. gesichert. Rechnen wir nun dazu die höheren und außerordentlichen Beiträge Bemitteltever, die natürlich nicht zu verschmähen sein würden, rechnen wir ferner die Zinsen des sich allmählig ansammelnden Kapitals dazu, das vorläufig etwa in der Sparkasse zweckmäßig anzulegen sein möchte, so ergiebt sich, über wie bedeutende Mittel binnen Kurzem der Verein, trotz der geringen Beiträge der Einzelnen, zu verfügen haben würde. Sollten diese Ansätze aber zu hoch sein, so hindert dieß immer noch nicht, die gute Sache ins Werk zu richten, man müÙte sich im Nothfall nur auf Darlehung von zinsfreien Capitalien und Unterstützung bei besondern Unglücksfällen beschränken, und erst später, wenn die disponibeln Mittel sich namentlich dadurch mehrten, daß jährlich im Durchschnitt eben so viel Capitalien zurück- als ausgezahlt würden, könnte man die Unterstützungen auf die Wittwen und Waisen u. s. w. ausdehnen. Zur ersten Begründung eines kleinen

nen

Kapitalswürde es übrigens gewiß an sehr bedeutenden außerordentlichen Beiträgen der wohlhabenden Mitglieder und auch außerhalb des Vereins stehender Bürger, wenn man deren Beiträge nicht verschmähte, nicht fehlen.

Daß die Mitglieder aus ihrer Mitte vielleicht je nach den verschiedenen Gewerken einen Vorstand zu wählen hätten und die Verwaltungsgeschäfte von einzelnen dazu befähigten und geachteten Mitgliedern selbst unentgeltlich zu übernehmen wären, bedarf wohl weiter keiner Erwähnung.

Einsender dieses würde sich sehr freuen, wenn diese Idee allgemeinem Anklang bei den Bürgern unserer Stadt und bei den Handwerkern selbst fände, und dieselbe von Sachverständigern (zunächst vielleicht innerhalb des schon bestehenden polytechnischen und Gesellenvereins) in nähere Erwägung gezogen würde.

Chronik der Stadt Halle.

1. Bibelstunde.

Dienstag den 5. März um 6 Uhr wird vom Hrn. C. K. Dr. Lohmeyer die Bibelstunde gehalten werden.

2. Armensache.

An die unterzeichnete Kasse sind abgeliefert worden: a) 10 Sgr. für die Armen von Herrn S — n aus Siebichenstein durch K.; b) 1 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., welche bei einem am 24. d. M. von den hiesigen Schuhmachern gehaltenen Ballo gesammelt und zur Verwendungsung an zwei dürftige Familien bestimmt worden sind.

Halle, den 28. Februar 1844.

Die städtische Armen-Kasse.

3.

3. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle. Januar. Februar 1844.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 8. Januar dem Kaufmann Dalchow ein S., Albert Friedrich. (Nr. 723.) — Den 18. dem Schriftsezer König eine F., Friederike Louise. (Nr. 23.) — Den 20. Febr. dem Schriftsezer Venediger ein S., Hermann. (Nr. 1473.)

Ulrichsparochie: Den 24. Januar dem Maurer Töppe eine F., Amalie Bertha. (Nr. 1565.) — Den 2. Febr. dem Schneidermeister Schöne ein S., Hermann Richard Oscar. (Nr. 283.) — Den 3. dem Schriftsezer Schlippe eine F., Wilhelmine Henriette Emma. (Nr. 384.) — Dem Handarbeiter Großmann ein S., Hermann Carl David. (Nr. 1566.) — Den 7. ein unehel. S. (Nr. 246.) — Den 9. dem Kutscher Pätz ein S., Friedrich Ferdinand. (Nr. 1649.) Den 12. dem Fabrikarbeiter Kößler ein S., Friedrich Hermann. (Nr. 246.) — Den 22. dem Nagelschmidtmeister Dege ein Zwillingsohn und eine Zwillingstochter todtgeb. (Nr. 1621.)

Morisparochie: Den 24. Jan. dem Buchdrucker Polaschek ein Sohn, Johann Friedrich Gottlob. (Nr. 2125.) — Den 10. Februar dem Handarbeiter Große ein S., Friedrich Gustav Gottlieb. (Nr. 2131.) Den 14. dem Eigenthümer Müller ein S., Moriz Heinrich Theodor. (Nr. 533.) — Den 15. dem Getreidehändler Walthar ein Sohn, Gottlob Albert. (Nr. 2143.) — Eine unehel. F. — Den 17. eine unehel. F. — Den 19. ein unehel. S. und eine unehel. F. — Den 21. eine unehel. F. (Entbindungs-Institut.)

Katholische Kirche: Den 6. Febr dem Buchdrucker Funke ein S., Carl. (Nr. 42.)

Glauch: Den 28. Jan. dem Küster Mohr ein S., Friedrich Max Oscar. (Nr. 2007.) — Den 6. Febr.

dem

dem Zimmermann Eilenberg eine Tochter, Friederike Auguste Wilhelmine. (Nr. 1944.) — Den 10. dem Handarbeiter Westfeld eine Tochter, Marie Christiane Caroline. (Nr. 2017.)

Militairgemeinde: Den 20. Jan. dem Lieutenant Beck eine T., Anna Amalie. (Nr. 480.)

b) Getraete.

Ulrichsparochie: Den 25. Febr. der Kutscher Päß mit J. M. Ch. Weinreich.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 11. Februar die unverehel. Marie Elisabeth Graf, alt 75 J. 3 M. 4 T. Altersschwäche. — Den 20. des Wödtchers Michaelis T., Friederike Wilhelmine, alt 2 J. 1 M. 1 W. 2 T. Gehirnentzündung. — Den 22. des Gastwirths Lauffer nachgel. T., Johanne Friederike Henriette, alt 13 J. Herzfehler. — Den 25. die unverehelichte Friederike Dorothee Große aus Wanzleben, alt 24 J. 3 W. Brustkrankheit. — Des Steuerauffsehers Herold nachgel. T., Auguste Christiane Emilie, alt 21 J. 9 M. 2 T. Drüsenkrankheit.

Ulrichsparochie: Den 22. Febr. des Nagelschmidtmeisters Dege Zwillingsohn und Zwillingstöchter todt geboren. — Des Fabrikarbeiters Heinicke Sohn, Friedrich Ernst, alt 2 J. 3 T. Bräune. — Den 23. der Land- und Stadtgerichts-Canzelist Salzmann, alt 47 J. 1 M. 2 W. 1 T. Schlagfluß.

Glauch: Den 22. Februar des Leinwebermeisters Schmidt Wittwe, alt 88 J. 6 M. Altersschwäche.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekannt.

Bekanntmachungen.

E x t r a c t

aus dem Amtsblatt pro 1844. Stück 6. Seite 32.

Nr. 82. Den verbotenen Ankauf von Salz, Getreide, Holz und andern Schiffsladungen von Schiffern und deren Leuten betreffend.

Zur Verhütung der Verraubungen, namentlich der Salztransporte von Seiten der Schiffer, finden wir uns veranlaßt, die Allerhöchste Verordnung vom 5. Mai 1809 (Gesetzsammlung vom Jahr 1806 bis 1810. S. 573) nachstehenden Inhalts:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen Wir, wie folget:

- 1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist, in der Regel, als gestohlen zu betrachten.
- 2) Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.
- 3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Rähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebeshebler, dem Diebe gleich gestraft. (Allg. L. R. Th. II. Tit. 20. §. 1238.)
- 4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide, und Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer

mer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebeshehler anzusehen, welcher unbekanntem Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffs-ladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Rahne befinden.

- 5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbauet, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

hierdurch wiederholt zur genauesten Beachtung bekannt zu machen. Merseburg, den 10. Februar 1844.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. Februar 1844.

Der Magistrat.

Das $\frac{3}{8}$ Stunde von Halle gelegene Rittergutsgehöfte nebst Lustgarten zu Freiensfelde, welches seit 8 Jahren zum Betriebe einer Tabagie benutzt ist, soll auf die 3 Jahre vom 1. April 1844 bis dahin 1847 im Termine

Donnerstag den 14. März d. J. 11 Uhr

auf dem Gutsgehöfte selbst meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 21. Februar 1844.

Der Magistrat.

Die auf 407 Thlr. 15 Sgr. veranschlagte Anfertigung und Anbringung von 13 Hängelaternen, 6 Arm-Pfahl-Laternen und 1 Bügel-Cylinder-Laterne soll

Donnerstag den 7. März d. J. 11 Uhr

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden, Bedingungen und Anschlag sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 29. Februar 1844.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

- 1) An Hrn. Dankworth in Berlin.
- 2) An Hrn. Stud. theol. Schirmer in Berlin.
- 3) An Hrn. Stud. med. Hahn in Halle.
- 4) An Hrn. Ziegelmeister Nöhlig in Hannover.
- 5) An Hrn. Oberkellner Reser in Dresden.
- 6) An Madame Brenzlau in Havelberg.
- 7) An Madame Klucht in Mecklenburg, Schwerin.
- 8) An den Häusler Thoback in Nassathel.

Halle, den 29. Februar 1844.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle
an der Saale.

Das hieselbst in der großen Klausstraße sub Nr. 895 belegene, dem Glasermeister Neupert und dessen Kindern gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 2352 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle
an der Saale.

Das hieselbst zu Glaucha in der Taubengasse sub
Nr. 1779 belegene, dem Instrumentenmacher Märker
gehörige Haus nebst Stallgebäude, Hof und Garten,
nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der
Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 416 Thlr.
17 Sgr. 3 Pf., soll

am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1500 Lasten großer Salztinnen für
die hiesige Königliche Saline, à Last 10 Stück, in einzelnen
Parthien zu 50 Lasten soll öffentlich ausgedoten werden.

Hierzu ist auf Donnerstag den 14. März d. J. Vor-
mittags um 10 Uhr ein Termin in unserem Geschäfts-
zimmer anberaumt, und veranlassen wir alle, welche der-
gleichen Lieferungen zu übernehmen geeignet und geneigt
sind, in dem angezeigten Termine zu erscheinen und ihre
Forderungen zu Protokoll zu geben. Die Bedingungen,
unter welchen die Lieferungen statt finden sollen, werden
im Termine selbst bekannt gemacht, können aber auch
schon von jetzt ab täglich in unserm Geschäftszimmer ein-
gesehen werden.

Saline Halle, den 29. Februar 1844.

Königliche Salinen-Verwaltung.

Für eine Familie wird zu Johannis c. ein anstän-
diges Logis in der lebhaftesten Gegend der Stadt gesucht
von Barnitson.

Einen Lehrling sucht der Maler Jr. Schwarz,
Leipziger Vorstadt Nr. 1645.

A u f f o r d e r u n g.

Am 14. März dieses Jahres sind 30 Jahre verflossen, als das Königliche Hohe Militair-Gouvernement zu Halberstadt die Bildung von Bürger-Bataillonen ins Leben rief.

Das unterzeichnete Comité fordert daher alle ihre noch lebende verehrte Mitbürger aus jener denkwürdigen Zeit hierdurch freundlichst auf, dieses Erinnerungsfest am 14. März c. durch ein gemeinschaftliches Mittagsmahl feierlichst zu begehen, und sich daher zu diesem Behufe spätestens bis zum 8. März bei den mitunterzeichneten Comité-Mitgliedern Le Clerc in Glaucha, Hammer kleine Klausstraße, und Sehne große Ulrichsstraße, zur Theilnahme anzumelden, welche gern bereit sind, über das Local des Festmahls u. weitere Auskunft zu ertheilen.

Halle, den 27. Februar 1844.

Wart. Schmidt. Schallain. Linke. Berner.
Wagner. Schulze. Zwanziger. Hedler. Hammer.
Le Clerc. Sehne. Uhde. Rauchfuß.

S c h u l s a c h e.

An der hiesigen Bürgerschule sind 2 Lehrerstellen mit einem Einkommen von 150 Thlr. vacant. Unterzeichneter hat Auftrag, Bewerbungen darum von Candidaten des Predigtamts, die das Examen pro schola bestanden, oder von Schulamts-Candidaten, Behufs der Weiterbeförderung an Einen Wohlbl. Magistrat anzunehmen. Halle, den 1. März 1844.

Scharlach, Schuldirector.

Malz-, Mohrrüben-, Anis-, Althee- und Klatschrosen-Bonbons, letztere beiden Sorten besonders für den Keuchhusten, empfiehlt
G. Rind.

Eine kleine Stube für einen einzelnen Herrn ist zum ersten April zu vermieten Schmeerstraße Nr. 721.

 Das Meubel-Magazin von Karl Dettenborn, große Märkerstraße und Ruhgassen-Ecke Nr. 447, empfiehlt sich mit einer vorzüglich großen Auswahl der feinsten Mahagoni- und Birken-Meubels, nach neuester Façon gearbeitet, zu den billigsten Preisen. Auch werden fortwährend Meubels auf festgestellte Abschlags-Zahlung verkauft und vermietet.

Dank. Nächst Gott fühle ich mich verpflichtet, dem Herrn Oberdoctor Krukenberg meinen herzlichsten Dank auszusprechen, dessen eifrigen Bemühungen es gelungen ist, mich nach siebenmonatlichen Krankenkammer wieder herzustellen. Gott segne seine ferneren Bemühungen, wie er sie bisher gesegnet hat.

Frau Schulze. Neunhäuser Nr. 198.

Mittwoch den 6. d. M. Nachmittag 2 Uhr sollen vor dem Obersteinthor in dem Hause neben dem Gasthof zum grünen Hof eine Parthie gute Meubles, bestehend in Sopha, Tischen, Stühlen, Schränken, Bettstellen, Spiegeln etc. und andern Sachen mehr, im Wege der Auction verkauft werden. Da dieser Verkauf den Auktionstermin nicht ausfüllt, so werden noch Sachen hierzu in meiner Wohnung Brüderstraße Nr. 207 angenommen.

Gottl. Wächter.

Ein gebrauchter, aber noch gut gehaltener großer Fleischkloß wird zu kaufen gesucht Leipziger Straße Nr. 1630.

Zwei frischmilchende Kühe sind auf dem Rütergute Passendorf zu verkaufen.

Hausverkauf.

Das in der Rittergasse zu Halle sub Nr. 683 be-
legene Wohnhaus mit Nebengebäude, worin zusammen
7 Stuben mit Stubenkammern sich befinden, so wie Stal-
lung, Hofraum, 2 Keller, nebst kleinem Garten, soll
aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können
dieses Grundstück in Augenschein nehmen und den Kauf-
preis so wie die Bedingungen bei dem Tischlermeister
Böhlig auf dem Neumarkte erfragen.

In Nr. 917 ist eine Familienwohnung nach dem
Garten, welche auch vergrößert werden kann, nebst meh-
reren meublirten Stuben zu vermietthen, auch kann ein
Pferdestall dazu gegeben werden. In Nr. 90 Bar-
füßerstraße ist ein Logis mit Küche parterre nebst meh-
reren meublirten Stuben zu vermietthen.

C. Keferstein.

Rathhausgasse Nr. 253 ist ein großer trockner Kel-
ler, welcher sich zum Lagern des Branntweins oder der-
gleichen sehr gut eignet, sofort oder zu Ostern zu ver-
mietthen.

Im Rosenthale sind 2 freundliche Stuben nebst 3
Kammern, Küche, Speisekammer und sonstigem Zube-
hör zusammen als Familienlogis oder getrennt an ein-
zelne Herren, im letztern Falle mit Meubles und Auf-
wartung, sogleich oder zum 1. April zu beziehen, zu
vermietthen.

BrodKorb.

Die beliebten Eölnner und Landauer Schnupstabele
sind wieder angekommen bei Carl BrodKorb.

Frische Braunschweiger Mumme und Culmbacher
Lagerbier empfing neuerdings Carl BrodKorb.

Russische grüne Erbsen und Bohnen (von Astrachan),
Baiersche Brännellen und schönste süße Rheinische Pflau-
men empfiehlt Carl BrodKorb.

Einige Stuben, Küche und Kammer sind im Seis-
tengebäude, so wie auch Pferdestall nebst Heuboden zu
vermieten bei Wittwe Scheibner Nr. 130.

Eine Stube und Kammer ist an ein paar stille Leute
zu vermieten und den 1. April zu beziehen auf der Dru-
no'swarte Nr. 567.

Drei Mal 100 Thaler werden auf erste und ganz
sichere Hypothek gesucht durch J. G. Siedler, kleine
Steinstraße.

Mehrere Köchinnen und Dienstmädchen, Bediente,
Kutscher und Burschen werden geehrten Herrschaften em-
pfohlen durch das Versorgungsbureau von
J. G. Siedler.

Rheinische, sehr süße gebackene Pflaumen à Pfund
2 Sgr. bei Carl Mertens, große Klausstraße.

Feinsten, hell Orange, Schellack pro Pfund
10 Sgr., so wie stärksten Spiritus vini billigt bei
Carl Mertens.

100 Thaler sind auszuleihen am Hospitalplatz Nr.
1980. Schlossermeister Bichtler.

Ein anständiges Familienlogis von 3 oder 4 Stus-
ben wird zu miethen gesucht. Adressen unter A. W. wer-
den durch die Expedition des Wochenblatts befördert.

Stroh hute zum Waschen und Bleichen werden
angenommen und pünktlich besorgt bei

W. Weibezahl.

Halle, kleine Steinstraße Nr. 211.

Ein gut erzogener Bursche kann unter annehmliehen
Bedingungen jetzt oder zu Ostern in die Lehre treten beim
Bäckermeister Teschmar in Halle,
am alten Markt Nr. 576.

Andrepel sind zu haben bei
Schmidt am Moritzchor.

Die gestern Nachmittag nach 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst an

U. Kloß.

Halle, den 1. März 1844.

Wir bringen in Erfahrung, daß hier bereits Verkäufe von Scheinen über Anmeldungen auf Actienzeichnungen zur thüringischen Eisenbahn in der Art stattgefunden haben, daß ein Aufgeld bewilligt und auch sofort bezahlt worden ist. In diesen Scheinen ist ausdrücklich die Ausführung des Unternehmens vorbehalten, in der Anmeldungs-Subscription aber darauf hingewiesen, daß die Bedingungen noch nicht einmal feststehen, unter denen von Seiten der hohen Gouvernements diese Ausführung genehmigt werden wird. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß eine dieser Bedingungen die in dem Gesetz vom 3. Novbr. 1838 eingesehene Verhaftung der ersten Zeichner für die Einzahlungen enthalten wird, und es folge hieraus, daß man sich in Weiterungsfällen an diese ersten Zeichner halten muß. Derartige Verkäufe ohne die gehörigen Sicherheits-Maßregeln können bedenklich für die Verkäufer werden, worauf wir aufmerksam zu machen uns verpflichtet halten.

Halle, den 27. Februar 1844.

Der hiesige prov. Eisenbahn-Comité.

Ein armes Kind hat vor einiger Zeit ein Schuhstickmuster nebst Vorderblatt, etwas schon gearbeitet, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen ein Douceur an den Hausmann des Waageschulgebäudes abzugeben.

Eine einzelne Person sucht zu Ostern eine kleine Wohnung. Adressen bittet man unter F. in der Expedition des Wochenblatts abzugeben.

Sonntag den 3. März ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein

Koppe in Passendorf.

Sonnabend und Sonntag giebt es frische Pfannkuchen bei

Kühne auf der Maille.